

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen: lasd 323  
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen  
gesa.joergensen@lasd.landsh.de  
Telefon: 0431-988-5591  
Telefax: 0431-988-5601

## **Bekanntmachung**

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 14. Juli 1987  
in der neuesten Fassung  
**Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung  
im Herbst 2019 (altes Recht, ÄAppO 1987!)**

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können

im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Abt. Gesundheitsschutz, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Erdgeschoß rechts, von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis zum

**Dienstag, 11.06.2019**

dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

**ACHTUNG: Nur noch für die kaum noch vorhandenen Prüflinge relevant, die aufgrund längerer Unterbrechung weder der ÄAppO 2012 noch der ÄAppO 2002 unterfallen. Bei regulärem Studienverlauf bitte das Formular M3 ÄAppO 2012 benutzen!**

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, Meldebeleg und die erforderlichen übrigen Unterlagen können dem Landesamt für soziale Dienste postalisch übersandt oder im Dienstgebäude abgegeben werden (Erdgeschoß, Raum 033, Sprechzeit: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags nur nach Vereinbarung).

Um die sofortige Überprüfung Ihrer Unterlagen zu gewährleisten, wird eine **vorherige Terminvereinbarung** per Telefon oder Mail angeraten. Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Für die Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind die noch ausstehenden Bescheinigungen über die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt spätestens bis zum

**Mittwoch, 23.10.2019**

an die o.a. Anschrift des Landesamtes für soziale Dienste zu übersenden oder dort vorzulegen.

**Allgemeine Hinweise:**

Die Ausbildungsstätte ist auf dem blauen Meldebeleg wie folgt anzugeben, wenn der Ausbildungsort Kiel ist:

Fach „Innere Medizin“:

Med. Klinik I , UKSH  
Med. Klinik II, UKSH  
Med. Klinik III, UKSH  
Med. Klinik IV, UKSH  
1. Med. im Städt. Krhs.  
3. Med. im Städt. Krhs.

Fach „Chirurgie“:

Chirurg. Uni-Klinik  
Chirurgie / Städt. Krhs.

Fach „Pädiatrie“

Pädiatrie UKSH  
Pädiatrie Städt. Krhs.

**Hinweis auf die Prüfungstermine:**

Die Prüfungstermine liegen im Zeitraum **November und Dezember**. Terminwünsche sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Gesa Jörgensen

Kiel, den 25.03.2019